



Heimatblätter aus dem Zabergäu

# Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 4, Jahrgang 1986

Herausgeber :  
Zabergäuverein, Sitz Güglingen



## Schwaigern um 1500 – Gedanken zur Verleihung des Marktrechts im Jahre 1486

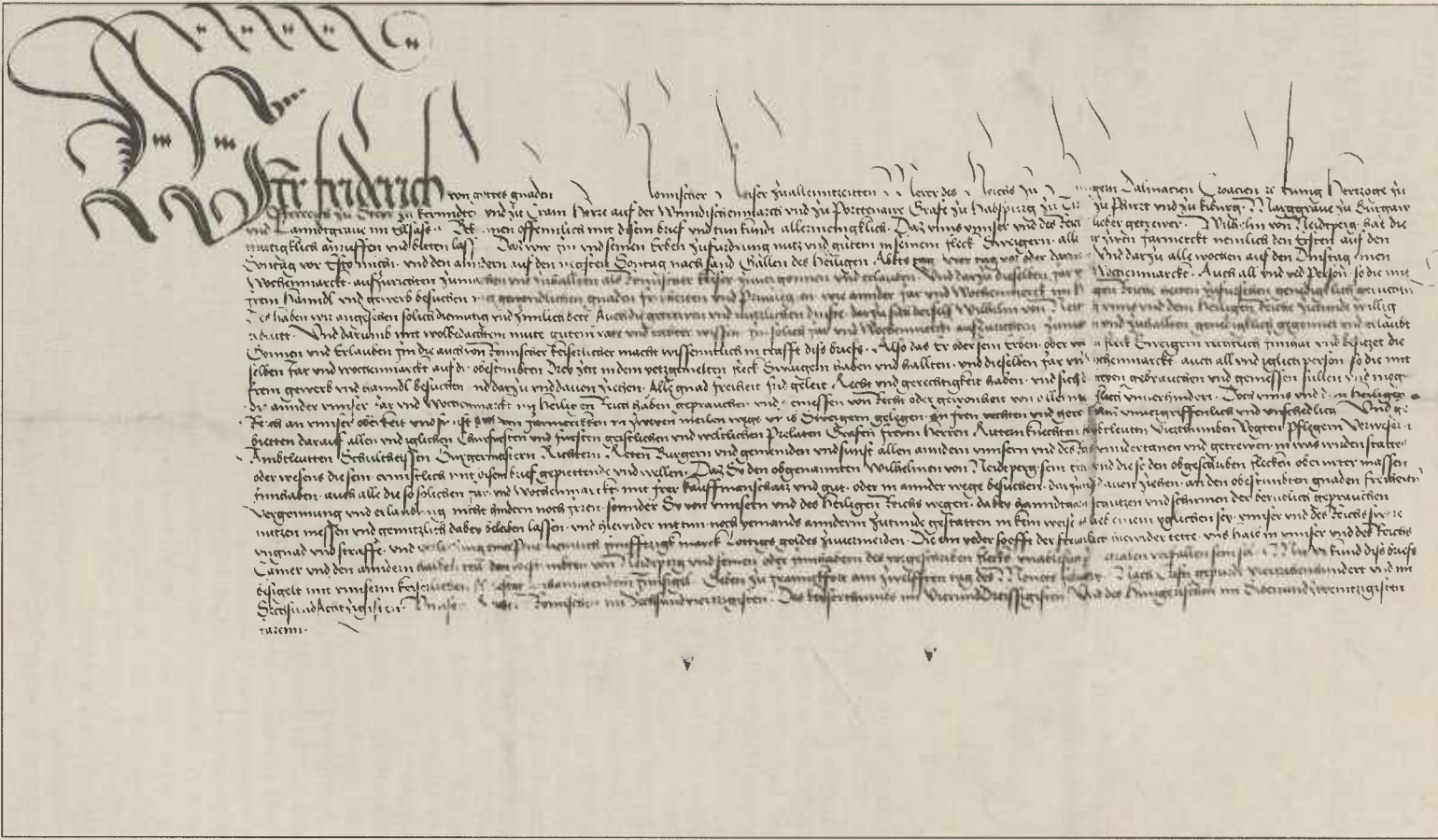
*Vortrag anlässlich eines Festabends der Stadt Schwaigern am 21. Juni 1986*

*von Wolfram Angerbauer*

Der heutige Abend erinnert an ein Ereignis, das nunmehr 500 Jahre zurückliegt. Am 12. Februar 1486 bekundete Kaiser Friedrich III. auf Bitten Wilhelms von Neipperg, „daz wir im und seinen Erben zu furderung nutz und gutem in seinem fleck Sweigern alle jar zwen Jarmerckt“, den ersten auf Sonntag vor Estomihi (7. Sonntag vor Ostern), den zweiten am Sonntag nach St. Gallentag (16. Oktober), dazu alle Wochen auf den Dienstag einen Wochenmarkt aufzurichten erlauben. Alle Personen, die die Märkte mit ihrem Handel und Gewerbe besuchen wollten, sollten mit den gewöhnlichen Gnaden, Freiheiten und Privilegien versehen werden wie bei anderen Jahr- und Wochenmärkten im Reich. Die Wilhelm von Neipperg gewährte Vergünstigung geschah, so der Kaiser, auch in Anerkennung der getreuen und nützlichen Dienste, die Wilhelm von Neipperg dem Reich „willig“ geleistet hatte. Wer an der Durchführung dieser Märkte etwas zu verhindern suche, sollte mit 50 Mark „lottigs Goldes“ bestraft werden.

Um die Bedeutung dieses Vorganges für die geschichtliche Entwicklung von Schwaigern angemessen zu würdigen, muß ich Sie in die Zeit des 15. Jahrhunderts zurückversetzen. Schwaigern war spätestens seit dem 14. Jahrhundert eng mit den Herren von Neipperg, aber auch mit Württemberg verbunden. Nach Zwischenstufen hatten die Herren von Neipperg 1377 die gesamte Vogtei über Schwaigern und verschiedene Güter von Württemberg zu Lehen erlangt, so daß Schwaigern in der Folgezeit als württembergisches Mannlehen der Neipperg mit allen Rechten erscheint, zu dem noch 1444 die vom Reich verliehene Hochgerichtsbarkeit kam. In den württembergischen Lehenbriefen wird dabei seit 1420 die Formel „Schwaigern das Dorf mit aller Zugehörung“ verwandt, ausgenommen waren jedoch Zehntrechte sowie verschiedene Güter der Herrschaft Württemberg, die nicht in das Lehen gehörten. Nach Lagerbüchern aus der Zeit kurz nach 1500 gab es damals etwa 80 Häuser im Bereich der Herrschaft Neipperg und 18, die allein an die Herrschaft Württemberg Abgaben entrichteten, so daß bei dem Multiplikator 4 – 5 auf eine Gesamteinwohnerzahl von mindestens 400 bis 500 für die Zeit um 1500 geschlossen werden darf. Auf beiden Seiten gab es auch mehrere Höfe, die von einem oder mehreren Pächtern bewirtschaftet wurden und die in allen 3 Zelgen (gegen Massenbach, Gemmingen und Neipperg) über Äcker verfügten. Die der württembergischen Herrschaft unterstehenden Häuser und Güter lagen im sog. äußeren Dorf, das sich westlich/nordwestlich an das innere Dorf anschloß.

An weiteren Besitzungen hatten die Neipperg das namengebende würzburgische Lehen Neipperg und das badische Lehen Klingenberg inne, weiter Adelshofen, Massenbachhau-



Kaiser Friedrich III. verleiht am 12. Februar 1486 Wilhelm von Neipperg das Recht, Märkte in Schwaigern abzuhalten

Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

sen (das 1585 veräußert und 1737 wieder erworben wurde) sowie Anteile an Bönningheim. Der Herrschaftsbereich der Herren von Neipperg erstreckte sich somit quer zur natürlichen West-Ost-Richtung des Leintals und des Heuchelberges, ein Herrschaftsbereich, in dem sich im 15. Jahrhundert württembergische und pfälzische Interessen überschneiden. Seit dem 14. Jahrhundert hatte sich nämlich die Pfalz im Kraichgau festgesetzt, während etwa zur selben Zeit Württemberg einen großen Teil des Zabergäus in Besitz nahm. Im 15. Jahrhundert war nun der Heuchelberg keineswegs, wie man vielleicht hätte annehmen können, auch die Interessengrenze beider Länder. Württemberg versuchte, sich möglichst noch weiter im Norden festzusetzen und erwarb Besitzrechte in Gemmingen, während die Pfalz zur Abwehr eines weiteren württembergischen Vorrückens nach Norden um 1440 die Herrschaften Weinsberg und Löwenstein erwarb. Bei den Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und der Pfalz ging es auch um die Kontrolle einer wichtigen Fernstraße im Heuchelberggebiet, die von Cannstatt über Brackenheim in den Kraichgau führte und auf der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hauptsächlich Kaufleute aus Ulm, Memmingen und anderen oberschwäbischen Handelszentren zur Frankfurter Messe zogen (1438 wurden 445 Handlungswagen gezählt) und die für Zoll und Geleit Gebühren entrichten mußten. Die pfälzisch-württembergischen Auseinandersetzungen gipfelten 1462 in der Schlacht bei Seckenheim, in der Ulrich V. von Württemberg mit seinen Verbündeten, darunter der Markgraf von Baden, eine Niederlage erlitt und längere Zeit in pfälzische Gefangenschaft geriet. Sichtbar wurden die pfälzisch-württembergischen Auseinandersetzungen aber auch nach 1483, als Graf Eberhard von Württemberg den Landgraben westlich des Neckars zum Heuchelberg fortsetzte und auch auf der Heuchelberghöhe weiterführen wollte. Kurpfalz protestierte und hielt Eberhards Hinweis, Württemberg vor Räubern schützen zu wollen, für einen Vorwand zur Ausdehnung von Hoheitsgrenzen, die für Kurpfalz an der Zaber endeten. Gleichzeitig beklagte die pfälzische Seite, daß ein Landgraben auf der Heuchelberghöhe die Straße von Neipperg nach Schwaigern abschneiden und Gerechtigkeiten der Neipperger im Heuchelberggebiet (u. a. Jagdrechte) schmälern werde.

Dieser Hinweis zeigt, wie sehr die Herrschaft Neipperg mit Schwaigern als Hauptort vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Württemberg und Kurpfalz lag. Die Neipperger mußten sich dabei vor allem gegen Württemberg, dessen Lehensleute sie in Schwaigern waren, wehren; sie nutzten aber auch ihre Stellung zwischen zwei größeren Mächten dazu, ein möglichst großes Maß an Selbständigkeit zu bewahren. Dazu setzten sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem vier für sie, letztlich aber auch für Schwaigern, wesentliche Akzente.

Der erste Akzent fällt in das Jahr 1455. Pfalzgraf Philipp bei Rhein bekannte in einer Urkunde, daß er auf Bitten der „gevettere“ Reinhard und Dieter von Neipperg ihre Besitzungen, darunter Adelshofen, Massenbachhausen, Schwaigern und Neipperg, mit allen Leuten und Gütern „in unsern Schirme und versprechnusse“ genommen habe. Gleichzeitig befahl er allen Amtleuten, die genannten Orte getreulich zu schirmen. Die Pfalz wurde also 1455 Schirmherr auch über Schwaigern, das ja württembergisches Lehen der Neipperger war, und die Pfalz versprach mit dieser Schirmherrschaft, bei allen Rechtsverletzungen beizustehen.

Ein zweiter Akzent wird 1484 zu einer Zeit gesetzt, als bereits Auseinandersetzungen mit Württemberg um die Fortführung des Landgrabens westlich des Neckars über die Heuchelberghöhe ausgebrochen waren. 1484 erwarb nämlich der Deutsche Orden die Herrschaft Scheuerberg mit Neckarsulm als Hauptort vom Erzstift Mainz im Tausch gegen Besitz um Prozelten und Neubrunn im Maingebiet. Beide Vertragspartner betonten dabei ausdrücklich, daß der Tausch zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Erzstiftes Mainz und des Deutschen Ordens vorgenommen worden sei. Sicher lag es im Interesse des Deutschen Ordens, seine Besitzungen in Heilbronn und um Gundelsheim mit Neckarsulm abzurufen, doch vergegenwärtigt man sich, wie sehr geschichtliche Entwicklungen in früheren Jahrhunderten von einzelnen handelnden Personen gestaltet wurden, und

vergegenwärtigt man sich ferner, daß auf deutschordischer Seite der damalige Deutschmeister Reinhard von Neipperg, ein Bruder des 1486 genannten Wilhelm von Neipperg, die Tauschverhandlungen führte und betrieb, so ist festzuhalten, daß die Abrundung des deutschordischen Gebietes zwischen Heilbronn und Gundelsheim eine Stärkung des Deutschen Ordens bedeutete, doch stützte Reinhard von Neipperg mit dieser Politik zugleich seine eigene Familie und sicherte ihr partikulare Freiheitsräume, indem er Neckarsulm einem möglichen Zugriff von Württemberg entzog und auch ein Gegengewicht gegen Heilbronn schuf.

Ein dritter Akzent wird 1485, nur ein Jahr später, gesetzt. In dem 1484 angelegten Dorf- und Fleckenbuch, dem bedeutendsten im Stadtarchiv Schwaigern verwahrten Archivale, heißt es 1485, daß die Herrschaft Neipperg im Beisein von Schultheiß und Gericht zu einem ewigen Recht gegeben habe, „daß Kindes Kinder nun furbaß erben sollen mit den rechten Kindern, doch mit der Bescheidenheit, daß solche Kindes Kinder, es seien viel oder wenig, an ihres Vatters oder Mutters seeligen statt nicht mehr erhalten als für ein Kind gerechnet“. Eheliche Kindes Kinder sollten also bei einem Erbfall nicht darunter leiden, wenn ihr Vater oder ihre Mutter vor ihnen gestorben war. Hiermit wurde 1485 ein Teil des Erbrechtes in Schwaigern festgelegt, der zuvor strittig gewesen sein muß, wobei es besonders bemerkenswert ist, daß sich die Herrschaft Neipperg dabei am kurpfälzischen Erbrecht orientierte, daß also in Schwaigern nicht etwa württembergisches, sondern kurpfälzisches Recht Vorbild sein sollte.

Das genannte Schwaigerner Dorf- oder Fleckenbuch enthält zugleich eine Reihe weiterer Einträge aus der Zeit kurz vor 1500, die aufzeigen, was die Bürger vor 500 Jahren besonders bewegte. So hieß es bezüglich des Unterpfandes, daß derjenige, dem für Geld oder Schuld ein Unterpfand versetzt worden sei, dieses mit Wissen des Schultheißen sogleich „angreifen“ dürfe, wenn ein Schuldner seine Zahlungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt leiste. Ein weiterer wichtiger Punkt war der „Obstfall“. Wenn einer einen Baum besaß, von dem Früchte wie Nüsse, Birnen oder Äpfel auf ein benachbartes Grundstück fielen, so gehörten diese dem Nachbarn, und nur mit Wissen und Zustimmung des Nachbarn durften Früchte von überhängenden Zweigen geerntet werden. Wichtig waren auch Grenzabstände. Unter der Überschrift „Vom Weiden setzen“ heißt es, daß ein Abstand von 7 Schuh (1 Fuß = 28,6 cm) von der Grenze eingehalten werden müsse, ansonsten dürfe der Nachbar die Weiden „abtryben“. Auch ein Frevel (Geldbuße) wurde festgelegt mit 3 Pfund 5 Schilling Heller. Frevelten zwei Männer miteinander, so mußte jeder zahlen, frevelten ein Mann und eine Frau, so zahlte nur einer, nämlich der Mann, denn – so hieß es in Schwaigern – „die Frau frevelt nicht“. Kein Mann durfte überdies fahrende Habe im Wert von über 10 Gulden ohne Wissen seiner Frau oder seiner Kinder verkaufen, es sei denn, daß einer ein Pferd oder ein Faß Wein verkaufen wollte, dies dürfe ein Mann, so hieß es, auch ohne Wissen seiner Frau.

Auch die für die Verwaltung der Gemeinde entscheidenden Personen begegnen bereits 1488 in dem Dorfbuch. Es waren dies Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Achtzehner. Der Schultheiß fungierte als Ortsvorsteher, ein oder zumeist zwei Bürgermeister besorgten die Rechnungsgeschäfte der Gemeinde; das Gericht, in dem der Schultheiß den Vorsitz führte, war der Vorläufer des heutigen Gemeinderates und nahm einerseits Geschäfte der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wie die Beurkundung von Besitzveränderungen wahr und amtierte zugleich als untere Instanz für bürgerliche Rechtsfälle, soweit diese nicht vom herrschaftlichen Amtmann abgeurteilt wurden. Das Gericht in Schwaigern bestand ähnlich wie in Flein aus 12 Mitgliedern, zu denen noch 6 besondere Vertreter „aus der Gemeynd“ kamen, die man nach der Zahl, die sie zusammen mit den Richtern ausmachten, Achtzehner nannte. Als Belohnung gab es Taggelder, und kaum eine wichtige Amtshandlung wurde vorgenommen, ohne daß es einen nachfolgenden Trunk gab. Übrigens leisteten Achtzehner wie auch die Gerichtsverwandten zumindest vor 1608 wie jeder Bürger Frondienste zur Erhaltung der Gebäude, Brücken, Wege und Stege, „welche gleichheit dan ein besonder fridliebende Ainighkayt bey meniglichen erhalten“.

Drei Akzente, die die Herrschaft Neipperg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte, um sich Freiräume gegen das nach Norden vorgedrungene Württemberg zu bewahren, wurden bereits genannt, der vierte Akzent war die Verleihung des Marktrechtes im Jahre 1486. Innerhalb einer Gemeinde, innerhalb einer Stadt war der Markt der Kern des Wirtschaftslebens und wichtigster Träger einer zentralörtlichen Funktion. „Mittelpunkt des gewerblichen Lebens der Städte“, so die Stadtgeschichtsforscherin Edith Ennen, war der Markt, auf dem sich der Austausch verschiedenartiger Produktionsgebiete vollzogen habe, durch den eine Stadt ein abgrenzbares Umland beherrschen konnte und wodurch sie zu einem zentralen Ort des Wirtschaftslebens aufstieg. Und genau dies war die Absicht der Herrschaft Neipperg, als sie bei Kaiser Friedrich III. ein Marktprivileg für Schwaigern erwirkte, wobei der bereits genannte Deutschmeister Reinhard von Neipperg maßgeblichen Anteil hatte, da er nachweislich am Tage vor der Ausstellung des Marktprivilegs in Frankfurt anlässlich der Wahl von Friedrichs Sohn Maximilian zum deutschen König mit dem Kaiser zusammengekommen war.

Leider liegen keine zeitgenössischen Hinweise auf die Anfänge des Marktlebens in Schwaigern vor. Der Markt war nicht der Gemeinde, sondern der Herrschaft Neipperg für ihren Ort Schwaigern verliehen worden. Erst 1629 brachte die Gemeinde die Einkünfte aus dem Standgeld an sich, mußte dafür aber die Belohnung der Hüter und des Türmers sowie die Erhaltung der Mauer übernehmen – zugleich ein aufschlußreicher Hinweis auf eine engere Verbindung zwischen Markt und Ummauerung eines Ortes. Hinweise in den Bürgermeisterrechnungen auf Einkünfte aus den Standgeldern im 17. und 18. Jahrhundert zeigen, daß diese Einkünfte nur einen bescheidenen Anteil an den Gesamteinnahmen der Gemeinde ausmachten (1698/99 anlässlich von vier Jahrmärkten 36 Gulden bei Gesamteinnahmen von 2346 Gulden). Über die Hälfte dieser Einnahmen wurde überdies sogleich wieder ausgegeben, denn 1698/99 hieß es, daß anlässlich der Märkte die Richter (Gemeinderat), ein Korporal und die „in Gewehr gestandene Bürgerschaft“ für 18 Gulden „verzehrte“, einem Trommelschläger wurden für seine Bemühungen 3 Gulden gegeben, weitere Ausgaben fielen für 4 Pfund Pulver und für „Lichter“ an. Daß jedoch der Jahrmarkt stets ein großes Ereignis gewesen war, zeigt der Hinweis, daß sich Richter und Achtzehner für die Dauer des Marktes auf dem Rathaus versammeln mußten. Anlässlich des Verkaufes von Marktständen erfahren wir zwischen 1740 und 1750, daß Färber, Gürtler, Seifensieder, Haubenmacher, Nadler und Kaufleute aus Heilbronn, Neckarsulm, Kirchhausen, Horkheim und Schwaigern beim Markt vertreten waren, wobei Marktstände bei der Kirchstaffel und vom Schloß herab in „Gängen“ aufgestellt waren. Die damaligen 20 Schild-, Strauß- und Gassenwirte hatten an den Markttagen zweifellos genügend zu tun.

Abschließend ist noch eine Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der Urkunde von 1486 für die Stadtwerdung Schwaigerns zu geben. In der äußerst zahlreichen Literatur zur südwestdeutschen Stadtgeschichte wird Marktprivilegien im allgemeinen kein hoher Stellenwert eingeräumt. Vielmehr wird gerne nach der klassischen lateinischen Bezeichnung *civitas* für Stadt gesucht oder nach einem Stadtrechtsprivileg, das aber für Schwaigern nicht vorliegt. Die in jüngster Zeit wieder angeführte Urkunde Karls IV. von 1372, in der er dem Erzbischof Johann von Mainz (ein Mann, der sich morgens erst sprechen ließ, wenn er ein Huhn verspeist hatte) gestattete, aus seinem Dorf Schwaigern eine Stadt zu machen, kann nicht auf unser, sondern nur auf Schweigern bei Boxberg bezogen werden, da 1372 keine Beziehungen zwischen Erzbischof Johann von Mainz und Schwaigern bei Heilbronn erkennbar werden. Übereinstimmung dürfte in der stadtgeschichtlichen Forschung jedoch darüber bestehen, was eine Stadt oder ein stadtähnlicher Ort von anderen Siedlungsformen abhob, wozu der in der Geographie und in der Landesplanung übliche Begriff des „zentralen“ Ortes gute Hilfe leistet. Die Stadt, so groß oder so klein sie auch ist, hat, worauf Jürgen Sydow kürzlich hingewiesen hat, eine Zentralitätsfunktion, die über die eigene Bevölkerung hinausreicht. Diese Funktion kann auf verschiedenen Gebieten liegen: wirtschaftlich, administrativ, militärisch oder kirchlich. 1486 besaß Schwaigern bereits in kirchlicher Beziehung eine derartige Zentralitäts-

funktion als Sitz eines von 10 Landkapiteln im Bistum Worms, wobei 1476 auch ein großer Teil des Zabergäus mit Brackenheim dem Landkapitel Schwaigern zugeordnet war. 1486 kam mit dem Marktprivileg der wirtschaftliche Faktor hinzu. Und vergegenwärtigt man sich nun, daß in den sog. Stadtrechtsprivilegien (so um 1280 für Brackenheim, Heilbronn und Eppingen) gar nicht die Erhebung zur Stadt ausgesprochen wird, sondern einer schon bestehenden Stadt alte Wohnrechte bestätigt oder Rechtssatzungen einer anderen Stadt als Vorbild gegeben werden, was die Herrschaft Neipperg bereits 1485 unter dem Hinweis auf das kurpfälzische Recht getan hatte, so darf man festhalten: Schwaigern benötigte gar keine besondere Stadtrechtsverleihung. Mit der Verleihung des Marktprivilegs von 1486 besaß Schwaigern bereits alle wesentlichen Funktionen einer Stadt und wird dann auch nach dem Übergang an Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Amtstadt bezeichnet, obwohl in den Lehensurkunden noch im 19. Jahrhundert von „Schwaigern dem Dorf“ gesprochen wird. Das Marktprivileg von 1486, entstanden aus der politischen Situation des 15. Jahrhunderts mit dem Gegensatz Württemberg – Pfalz, war somit eine entscheidende Grundlage für die Stadtwerdung.

#### *Quellen- und Literaturhinweise*

Archiv der Grafen von Neipperg Schwaigern: Lagerbücher und Akten.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 101 Bd. 270 und 272; A 157 Bü 482 und Lehensurkunden; A 220 Bü 1222 a; A 602 U 7510, U 7611; H 51 U 782.

Stadtarchiv Schwaigern B 138, R 2 – 40.

Gerd Hardach und Jürgen Schilling, Das Buch vom Markt. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte, 1980.

Ulrich Müller, Die politischen Beziehungen zwischen der Kurpfalz und der Grafschaft Württemberg im 15. Jahrhundert, Stuttgart 1970.

Festschrift 1200 Jahre Schwaigern, 1966 (mit einem Beitrag von Karl Wagenblast zur Stadtgeschichte).

Jürgen Sydow, Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter (= Pforzheimer Geschichtsblätter Bd. 6), 1983, S. 9 – 37.

Für freundliche Hinweise danke ich S. E. Josef Hubert Graf von Neipperg.

## Das Augsburger Bischofsgut in Dürrenzimmern

*von Gerhard Abfahl*

In der Dürrenzimmerner und Hausener Markung liegen die Gewanne Bischofswiesen und Bischofshalde sowie die Weinberglage Mönchsberg, die aufgrund ihrer Namen an kirchliche Besitzverhältnisse erinnern.

Den Mönchsberg am Hörnle brachte Kloster Maulbronn 1288 vermutlich durch Tausch und Schenkung von den Herren von Neipperg und dem Amtmann Walther von Bopfingen an sich. Auch Kloster Lorsch und der Predigerorden in Wimpfen hatten Weinberge auf Dürrenzimmerner Markung (1), ein Zeichen, wie hoch damals schon der dortige Wein geschätzt wurde.

Den größten Besitz hatte aber der Bischof von Augsburg (2). Er setzte sich 1366 aus folgenden Stücken zusammen:

1. Eine *curia dotalis*, ein Platz ohne Haus und Scheuer, wörtlich ein zu einer Mitgift gehörender Hof, was die Oberamtsbeschreibung mit Widdumhof übersetzt, aber auch ein Erbhof gewesen sein könnte.
2. 37 Morgen Ackerland, das der Pächter Üspach bewirtschaftete, wofür er jährlich 12 Malter Frucht abzuliefern hatte.
3. Die Brühlwiesen hinter dem Dorf mit 12 Morgen.
4. Die Bruchwiesen mit 7 Morgen.

Neben diesem Besitz, der verpachtet war, bekam der Bischof auch Jahresgülden von 5 Häusern, 2 Scheuern, 6 Gärten und einer Wiese, dazu die Landacht (Naturalabgabe von Äckern), die von 184 Morgen Ackerland, von denen allerdings 54 Morgen unbebaut waren, und von 38 Morgen Weinbergen (davon 24 Morgen am Mönchsberg) erhoben wurde. Die Jahreseinnahme an Zinsen und Zehnten betrug 3½ Pfund, 11 Eimer Wein, 14 Zinshühner und 43 Malter 2 Simri Korn, bei letzterem schwankte der Ertrag je nach Zelt und Ausfall der Ernte.

Auch in Hausen und Neipperg hatte der Augsburger Bischof Besitz und bezog davon Hühner-, Korn- und Weingefälle (ca. 1 Eimer). Schließlich hatte er in Brackenheim eine Kelter, von der er dem Stadtherrn 3½ Pfund jährlich zu geben hatte. Sie lag aber um 1400 schon „wüst“.

Seit wann hatte Augsburg diesen Besitz? Die Frage läßt sich zwar nicht mit einem bestimmten Jahr beantworten, doch läßt sich der Zeitraum eingrenzen, denn im Lagerbuch von 1316 fehlen diese Güter noch, im Lagerbuch von 1366 sind sie aber verzeichnet, so daß die Güter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an den Bischof von Augsburg gekommen sein müssen.

Wie kam er zu diesem Besitz? Darüber berichtete der Brackenheimer Keller in einem Schreiben von 1617, was kurz danach durch Kaiser Ferdinand 1627 bestätigt wurde (3). Es heißt hier: „Das adelige Geschlecht derer von Rieden hat etliche Güter zu Dürrenzimmern, im Kraichgau gelegen, vor 250 Jahren dem Hochstift zu Augsburg käuflich überlassen, daß ein jeder Bischof des Stifts Augsburg dieselbigen seines Gefallens (nach) durch Beamte besetzen und entsetzen, auch das geringste daraus nichts als einen kleinen jährlichen Zins dem Propst zu Wimpfen zu reichen habe.“

Rechnet man vom genannten Datum rund 250 Jahre zurück, so kommt man etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts, also zu der oben vermuteten Zeit.

Was die Abgabe an Stift Wimpfen betrifft, so waren vom Bischofsgut jährlich 4 Eimer Wein dorthin zu liefern, was auf ein altes Recht Wimpfens in Dürrenzimmern hinweist.

Die Herren von Rieden waren ein altes Rittergeschlecht, das im oberschwäbisch-bayrischen Raum beheimatet war und vielleicht auch mit den Roth von Bußmannshausen zusammenhing. Da es aber nach Müllers großem deutschen Ortsbuch (1982) 20 Orte bzw. Stellen mit dem Namen Rieden gibt, ist es schwierig, ihre Herkunft genau zu lokalisieren. In Urkunden des Augsburger Hochstifts werden für 1332 Ulrich und Friedrich von Rieden erwähnt (4), 1376 begegnet ein Hans Rot von Rieden (5) und 1338 ein Bernold von Rieden. Unbekannt ist, wie die Herren von Rieden in den Besitz der Dürrenzimmerner Güter gekommen sind, doch fällt auf, daß diese von jeder Steuer und Abgabe frei waren (geistliches Gut) und daß von 38 Äckern, die Landacht zu liefern hatten, 14 an Äcker des Frauenklosters Lauffen angrenzten, davon 4 an beiden Seiten. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß beides einmal zusammengehörte. Da aber der Stifter der Lauffener Güter unbekannt ist, bleibt die Frage weiterhin ungelöst.

Im Urbar (Lagerbuch) von 1547 sind die Abgaben näher bestimmt. Aus damals 20½ Morgen Wiesen waren 40 Pfund Heller zu entrichten, an Hellerzinsen 2 Pfund 8 Schilling, und die Landacht aus den 3 Zelgen ergab an Roggen 21 Malter 6½ Simri, an Dinkel 22 Malter 2 Simri und an Haber 42 Malter 5 Simri; an Zinswein waren 9 Eimer 2 Maß und an Hühnern 20 Stück abzuliefern. Dazu kamen aus Hausen an Landacht 1 Malter und an Wein 1 Eimer. Von Neipperg bezog der Bischof 2 Scheffel Landachtfrucht. Die Gült an Stift Wimpfen blieb gleich (4 Eimer). Wuchs aber in den Weinbergen des Bischofs nicht so viel, dann mußte der Beständer (Pächter) den Mangel auf eigene Kosten ausgleichen.

Im Jahr 1557 kam es zu einem Streit zwischen den Einwohnern von Hausen und dem Bischof wegen eines Übergangsrechtes über die Dürrenzimmerner Wiesen. Die geistlichen Richter von Mainz entschieden, daß dieses Recht alle 3 Jahre den Hausenern zustehe. Es muß also ein altes Recht vorgelegen haben. Wenn zur Entscheidung ein geistliches Gericht angerufen wurde, so mag sich das so erklären, daß das Erzbistum Mainz auf dem Michelsberg und in Bönningheim Rechte besaß und der Augsburger Bischof

auch einen Weinberg am Michelsberg innehatte. Oder sollte der Erzbischof gar selbst Vorbesitzer der Dürrenzimmerner Wiesen gewesen sein, da er im Jahr 1232 in den Besitz des Klosters Lorsch kam und dieses Kloster in Dürrenzimmern Güter besaß?

Im Jahr 1592 beklagte sich Bischof Johann Otto von Augsburg beim württembergischen Herzog Ludwig wegen der eigenmächtigen Besteuerung seiner Güter, die als geistliches Gut steuerfrei waren. Der württembergische Beamte in Brackenheim hatte nämlich Anstoß an dieser Steuerfreiheit genommen und 8 Gulden Steuer erhoben. Doch der Bischof verweigerte die Bezahlung, so daß bis 1626 eine Steuerschuld von 191 Gulden aufgelaufen war. Wegen der Landesdefension sollte der Bischof außerdem über 80 Gulden erlegen. Seine Klage bei Kaiser Ferdinand hatte Erfolg. Der Kaiser befahl 1626 dem württembergischen Herzog, die erhobenen Steuergelder, soweit sie eingefordert waren, zurückzuzahlen (6).

Die bischöflichen Wiesen wurden 1618 an Israel Widmann auf 9 Jahre verpachtet (7). Zunächst wurde der Pachtpreis für einen Morgen auf 2 Pfund, später auf 10 Pfund angeschlagen. Hundert Jahre später (1731) wurde die Pacht auf 100 Gulden festgesetzt, weil die Wiesen an einzelne Unterpächter verteilt waren. 1731 betrug die Gesamteinnahmen aus Wiesenpacht, Landacht, Häusern und Gärten 255 Gulden 39 Kreuzer.

Seit 1707 versuchte der Augsburger Bischof, die für ihn weit entlegenen Güter zu vertauschen oder zu verkaufen. 1707 fanden Verhandlungen mit Kloster Herbrechtingen statt, 1718 dachte man daran, Stift Wimpfen für den Dürrenzimmerner Gültwein mit Gülthöfen in Obereisesheim und Frankenbach, die zum Kloster Lauffen gehörten, zu entschädigen. 1753 beabsichtigte der Bischof einen Verkauf an Stift Baden oder Kloster Frauenalb; auch an den Deutschorden in Stockheim wurde gedacht, damit dieser seinen auf Stockheimer Markung liegenden württembergischen Fruchtzehnt und 4 Eimer Wein ablösen könne. Doch der Deutschorden verzichtete auf das Angebot. Auch das Hospital in Brackenheim kam in Frage, doch wünschte der Bischof einen katholischen Käufer. Der Verkaufspreis wurde anfangs auf 8000 Gulden festgesetzt, mußte aber stufenweise auf 7000 bzw. 6000 Gulden heruntersetzt werden; er sollte aber höher liegen, wenn das Gut in evangelischen Besitz überginge. Die Gemeinde Dürrenzimmern hätte es gerne gesehen, wenn Württemberg das Ganze übernommen hätte, doch lehnte man von dieser Seite ab. Genaue Berechnungen zeigten, daß der gewünschte Kaufpreis nicht zu erzielen war. Eine Ertragseinschätzung von 129 Gulden entsprach kapitalisiert 2599 Gulden, ein Betrag, der als ewiges Gefäll verdoppelt einen Verkaufswert von 5199 Gulden ergab. Davon ging man bei den folgenden Verhandlungen aus. Im Jahr 1762 kam der Verkauf endlich nach langen Besprechungen zustande. Käufer waren der Dürrenzimmerner Schultheiß Johannes Reiner, der schon seit 1753 Pächter des Bischofsgutes war, ferner der Gerichtsschreiber Johann Gottfried Schreiber. Der Kaufpreis betrug bei voller Steuerfreiheit 5200 Gulden, wobei die Hälfte in württembergischer, die andere Hälfte in Augsburger Münze zu erlegen war. Die Käufer hatten die Wimpfener Weingült (4 Eimer) zu übernehmen. Von Augsburger Seite waren die Verhandlungen von Hofkammerdirektor und Hofzahlmeister von Babel geführt worden.

Zu den Käufern gehörten neben Johannes Reiner ( $\frac{1}{4}$ ) und Johann Gottfried Schreiber ( $\frac{1}{4}$ ), auf die der Kaufbrief ausgestellt wurde, auch Friedrich Gottlieb Winkler ( $\frac{1}{8}$ ), Andreas Hönnige ( $\frac{1}{8}$ ), Jakob Eckert ( $\frac{1}{8}$ ) und Balthas Eckert ( $\frac{1}{8}$ ). Die Käufer verpflichteten sich, den Zinswein nach Wimpfen zu liefern; darauf hatte das dortige Ritterstift eine Hypothek.

Im Kaufbrief, der im Dürrenzimmerner Kaufbuch festgehalten ist (8), wird genau verzeichnet, was in den Verkauf fiel:

1. Güter: 12  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen, die sog. Brühlwiesen  
6 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel die Bruchwiese, im Tal gegen Hausen
2. Gefälle: a) 2 Pfund 7 Schilling 8 Heller = 1 Gulden 41 Kreuzer 6 Heller an  
Hellerzinsen  
b) 6 alte Hühner  
c) 9 Sommerhühner

3. Landacht in jedem dritten Jahr fällig nach Zelg :

Zelg Meimsheim

a) Roggen 9 Scheffel 7 Simri

b) Dinkel 7 Scheffel 6 Simri

c) Haber 21 Scheffel 5 Simri

Zelg Neipperg

a) Roggen 1 Scheffel 5 Simri

b) Dinkel 2 Scheffel 4 Simri

c) Haber 5 Scheffel 1 Simri

Zelg Heilbronn

a) Roggen 5 Scheffel 3 Simri

b) Dinkel 8 Scheffel 6 Simri

c) Haber 14 Scheffel 3 Simri

4. Wein :

2 Eimer 14 Imi

5. In Hausen :

Gefälle :

3 alte Hühner, 3 Sommerhühner

Landacht :

Zelg Hohenberg 3 Simri Roggen und 4 Simri Haber

Zinswein :

1 Eimer 2 Imi

6. In Neipperg : Landacht Bendelzelg 7 Simri Roggen, 2 Simri Dinkel sowie  
1 Scheffel 1 Simri Haber.

Der erworbene Besitz war von jeder Abgabe oder Steuer frei. Bei Streitigkeiten trat der Bischof als Schiedsrichter ein.

Nach dem Kauf teilten die neuen Besitzer die Wiesen untereinander auf. Die Brühlwiese wurde in 8 Teile von 1½ Morgen bis zu ½ Morgen, die Bruchwiese in 4 Teile von 2 Morgen bis zu 1½ Morgen zerteilt. Die Landacht zogen die Besitzer von den Bauern ein, in deren Hand die betreffenden Äcker waren.

Ein Nachspiel gab es bei der Weingült des Ritterstifts Wimpfen. Zunächst war sie von den neuen Besitzern jährlich dorthin abzuliefern. Als im Jahr 1803 dieses Stift aufgehoben wurde, fielen seine Einnahmen an den Großherzog von Hessen-Darmstadt. Der verkaufte im Jahr 1812 seinen Besitz, vor allem Zehnteile und Gülten, im nördlichen Württemberg um 195000 Gulden an die Gesellschafter Bube und Merkle in Heilbronn und Neckarsulm (9). Für Dürrenzimmern waren dies  $\frac{9}{48}$  des Großzehnten sowie die Wimpfener Weingült mit 4 Eimern.

Die genannte Gesellschaft verkaufte dann 1828 ihre Gefälle in Dürrenzimmern, wozu vermutlich auch die Weingült gezählt wurde, um 4000 Gulden an das Hospital Brackenheim (10). Pachtweise übernahm jetzt die Gemeinde Dürrenzimmern den Restzehnten von der Hospitalpflege.

Im Jahr 1839 kam es zu einem Ablösungsvertrag über die jährlichen Abgaben zwischen dem Kameralamt Güglingen und den Besitzern des sog. Bischofsguts (11). Es handelte sich dabei um eine Abgabe von 1 Gulden 11 Kreuzer, für die ein Ablösungskapital von 43 Gulden 57 Kreuzer festgesetzt wurde, das von den Besitzern abzutragen war. Übrig blieb eine jährliche Abgabe, die die Gemeinde Dürrenzimmern an das Brackheimer Spital zu leisten hatte. Doch auch diese kam allmählich in Wegfall, so daß alle rechtlichen Bindungen gelöst wurden. Geblieben sind heute nur die Namen Bischofswiesen und Bischofshalde, eine Erinnerung an eine nunmehr 600jährige Geschichte.

#### Anmerkungen

1) Württembergisches Urkundenbuch Bd. 9 S. 232, Bd. 10 S. 108 und Bd. 11 S. 212.

2) Vgl. Brackenheim, Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile, 1980, S. 295. Richard Dertsch, Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366, 1954.

Spätere Urbare (Gült- und Zinsbücher) vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAst) H 210 Nr. 22–25.

3) Vgl. HStAst A 329 Bü 48 und A 206 Bü 1226.

4) Walther E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420, 1959, Nr. 265. Im Jahre 1420 (vgl. Nr. 784) wird ein Eberhard von Rieden, Vogt des Deutschen Ordens zu Dinkelsbühl, genannt.

- 5) HStASt A 602 U 5280. Im Zabergäu verfügte 1412 ein Rafan von Rot über Besitz in Cleebronn und Botenheim. Das Geschlecht der Roth von Bußmannshausen hatte seinen frühesten Besitz im Dorf Rieden, vgl. O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, II, S. 658.
- 6) HStASt A 130 Bü 30 und A 329 Bü 48.
- 7) HStASt A 329 Bü 481.
- 8) Gemeindearchiv Dürrenzimmern B 423 S. 67.
- 9) Staatsarchiv Ludwigsburg (= StAL) F 158 Bü 307.
- 10) StAL F 158 Bü 313. Nach den Ablösungsakten der Hospitalpflege Brackenheim aus dem Jahr 1856 wurde der Weinzehnt von Neipperg und Dürrenzimmern gemeinsam abgelöst. Er betrug 173 Gulden 36 Kreuzer, was kapitalisiert 2762 Gulden 56 Kreuzer ergab. Ob die Wimpfener Weingült dabei eingeschlossen war, ist allerdings nicht gewiß, da sie nicht zum Weinzehnt gehörte. Vgl. auch die Spitalrechnung 1828/29 im Stadtarchiv Brackenheim B 383.
- 11) StAL F 158 Bü 316. Besitzer waren Jakob und Johann Friedrich Staudt, Johannes Vogel und Johann Jakob Haug.

## Juden in Zaberfeld

*von Wolfram Angerbauer*

Als 1723 der Ritterkanton Kraichgau alle Juden in seinem Gebiet erfaßte, hieß es aus Zaberfeld, daß „niemahlen“ ein Jude hier ansässig gewesen sei. Um 1745 nahmen dann die Herren von Sternenfels, die Zaberfeld seit 1390 als württembergisches Lehen innehatten, Juden auf, die bis zu ihrer bürgerlichen Gleichstellung als „Schutzjuden“ im Ort lebten und für den ihnen gewährten Schutz ein jährliches Schutzgeld an die Ortsherrschaft entrichteten.

Erster Sternenfelsischer Schutzjude war der um 1710 in Pforzheim geborene Simon Kahn, der sich in Ludwigsburg verheiratet und dort vor seiner Niederlassung in Zaberfeld 10 bis 12 Jahre gelebt hatte. Zu Simon Kahn kamen 4 weitere „befreunte“ Juden, denen 1749 anlässlich des Verkaufs von Zaberfeld an Württemberg durch ein Reskript Herzog Karl Eugens „noch zur Zeit und biß auf anderwärtige Verordnung“ der württembergische Schutz gewährt wurde. Sie sollten sich gegenüber der Bürgerschaft „verträglich“ erweisen, sich im Handel und Wandel „moderat“ aufführen, keine fremden Juden ohne Wissen des Stabsamtmannes in Ochsenburg beherbergen, Gelder nur mit obrigkeitlicher Zustimmung ausleihen, höchstens 5 Prozent Zins nehmen und ein jährliches Schutzgeld von 15 Gulden bezahlen. Ein förmlicher Schutzbrief wurde jedoch nicht ausgestellt.

Im Jahre 1754 werden 4 Juden genannt: Neben Simon Kahn der ebenfalls noch in Sternenfelsischer Zeit von Ludwigsburg nach Zaberfeld gekommene Isaac Emanuel, der den oberen Stock eines Hauses „zwischen der Bach und dem Allmandweg“ bewohnte, der noch vor 1749 aufgenommene und aus Eppingen gekommene Moses Wolf sowie der aus Mühringen stammende Hirsch Weyl, der 1763 nach Merzbach im Bambergischen fortzog. 1756 lebte zudem ein verheirateter Judenschulmeister im Ort. Die damaligen Familien umfaßten 30 Seelen, hinzu kamen 7 bis 8 Judenknechte, zumeist wie Hirsch und Joseph, Söhne von Isaac Emanuels Bruder Aron in Kochendorf, Verwandte der Zaberfelder Juden. Da der Ochsenburger Stabsamtmann anfangs sehr bereitwillig Pässe und Passierscheine für den Aufenthalt in Württemberg ausstellte, kam es 1754 zu einer Beschwerde der Freudentaler Juden, die sich „ruiniert“ wähten, wenn den Zaberfelder „Vaganten“ erlaubt werde, im ganzen Land herumzuziehen. Herzog Karl Eugen schränkte daraufhin im Februar 1755 die Tätigkeit der Zaberfelder Juden ein: Das Feilbieten von Waren und jeglicher Handel sollte außerhalb des Ortes nur anlässlich öffentlicher Jahrmärkte erlaubt sein.

Obwohl Württemberg nach dem Erwerb von Zaberfeld 1749 keine neue Juden aufzunehmen beabsichtigte und auch die Gemeinde Zaberfeld mehrfach um Verminderung bat, weil eine Verteuerung der Häuser und Lebensmittel befürchtet wurde und Zaberfeld als

ein der Landschaft inkorporierter Ort nicht zur Duldung von Juden verpflichtet sei, stieg die Zahl von Juden bis 1770 durch Aufnahme von Söhnen und durch Zuzug von auswärts zunächst an. Im Jahr 1770 werden 8 Namen und damit 8 Haushaltungen genannt:  
*Simon Kahn, der im Juni 1770 starb und eine aus dem Darmstädtischen stammende Witwe mit 5 noch unverheirateten Kindern hinterließ.*

*Jacob Kahn, Sohn des Simon Kahn, verheiratet mit der Witwe des Moses Wolf und seit 1766 im Schutz.*

*Löw Kahn, ebenfalls ein verheirateter Sohn des Simon Kahn und seit 1766 im Schutz.*

*Salomon Jacob, gebürtig von Berwangen, der 1763 das Haus des von Zaberfeld weggezogenen Hirsch Weyl gekauft hatte.*

*Kaufmann Isaak, gebürtig von Eppingen und seit 1766 im Schutz.*

*Seeligmann Alexander, der die Witwe des 1759 in den Schutz aufgenommenen und 1767 gestorbenen Elkana geheiratet hatte und von Diedelsheim gekommen war.*

*Hirsch Aron, von Kochendorf gebürtig und von Diedelsheim zugezogen.*

*Judenschulmeister Seeligmann, gebürtig von Schopfloch bei Dinkelsbühl und um 1765 nach Zaberfeld berufen.*

Diese 8 Haushaltungen umfaßten 44 Personen. An Vermögen werden bei Salomon Jacob 2000 Gulden genannt, bei der Witwe des Simon Kahn 1500 Gulden, bei Kaufmann Isaak 1000 Gulden, bei den übrigen lediglich etliche 100 Gulden und bei Hirsch Aron gar nichts. Das Hauptgewerbe bestand im Kuh- und Ochsenhandel („laufen mit ihrer Kuh am Strick im Land herum“), nur Salomon Jacob führte einen kleinen Kramladen („Krämlein“) mit Öl-, Ellen- und Kurzwaren. Insgesamt gesehen war die Situation der Zaberfelder Juden, wie der Ochsenburger Stabsamtmann Majer 1768 feststellte, „bedauerungswürdig“, da ihnen Mittel zu „auswärtigem Gewerbe“ fehlten und im Ort alle diejenigen Umgang mit ihnen mieden, die sich nicht mit „liederlichem Handel“ einlassen wollten.

Im Anschluß an den Erbvergleich von 1770 sollten alle Juden innerhalb von 6 Monaten Württemberg verlassen. Auch in Zaberfeld wurde ein entsprechender Erlaß verkündet, aber nicht ausgeführt. Verboten wurde 1772 jedoch die Abhaltung öffentlicher Versammlungen mit allen Zeremonien, die bislang in einem „Judenschul“ genannten Zimmer im Hause des Simon Kahn abgehalten worden waren. Die jüdischen Zeremonien sollten künftig „in der Stille und ohne Aufsehen“ in einem verschlossenen Zimmer abgehalten werden, wobei das Hornblasen jedoch gestattet wurde. Die Annahme eines verheirateten Judenschulmeisters wurde nicht mehr erlaubt. 1776 erhielt die Gemeinde Zaberfeld, nachdem mit Abraham Kahn noch einmal ein Judensohn aufgenommen worden war, überdies die Zusicherung, daß keine neuen Schutzjuden mehr angenommen werden, was zur Folge hatten, daß zwischen 1786 und 1800 mehrfach Gesuche von Judensöhnen um Schutzannahme abgewiesen wurden. 1786 wandten sich daraufhin Baruch und Suser, zwei weitere Söhne des Simon Kahn, nach Gemmingen, wo Suser Kahn bereits 1788 als einer der beiden Judenvorsteher erscheint, durch dessen Ernst und gute Wirtschaft die Gemminger Judenschaft in Aufnahme gebracht worden sei.

Erst ab 1800 erhalten wieder einige Judensöhne die Erlaubnis, sich in Zaberfeld niederzulassen. Einen aufschlußreichen Überblick über Namen, Familien und Vermögensverhältnisse vermittelt ein aus dem Jahre 1810 erhaltenes Verzeichnis. Genannt werden:

*Jacob Kahn, „hat ein Haus und etwas Vermögen“.*

*Kaufmann Isaak, „hat ein Haus, stark verschuldet“.*

*Salomon Jacob, „hat ein schlechtes Häusle und sonst nichts“.*

*Abraham Kahn, „hat nichts“.*

*Aron Moses, der interimistisch Schutz bis zum Tode seines Stiefvaters Jacob Kahn erhalten hatte, mit einem Vermögen „schlechter als ein Gantmann“.*

*Isaak Kaufmann, der ebenfalls einen interimistischen Schutz bis zum Tode seines Vaters Kaufmann Isaak erhalten hatte und dessen Vermögen mit „wenig oder nichts“ angegeben wird.*

*Lazarus Kahn, der im Haus seines Vaters wohnte und kein Vermögen besaß.*

*Abraham Löw Kahn, ein Bruder des Lazarus Kahn, mit „etwas Vermögen“.*

*Benedikt Kahn, „hat ein Haus und etwas Vermögen“.*

*Witwe des Löw Kahn, die ein halbes Haus besaß und 1810 den Schutz aufkündigte.*

Zu diesen 10 Haushaltungen kam 1810 – trotz des Verbotes von 1772 – noch der verheiratete Judenschulmeister Moses Levi aus Freistadt in Böhmen, ferner erhielt 1810 mit Herz Kaufmann ein zweiter Sohn des Kaufmann Isaak Schutz in Zaberfeld.

Gegenüber 1770 hatte sich die Situation der Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich verändert. Sie werden 1810 als „sehr arm“ bezeichnet. Güter, deren Erwerb den Juden in Württemberg erst 1807 gestattet worden war, besaßen sie nicht, auch kein Zugvieh. Sie lebten vielmehr allein vom Handel mit Vieh und Krämerwaren, und 1828 wurde bei einem Hinweis auf die Berufe achtmal Schacherhandel und zweimal Fleischer bzw. Metzger vermerkt, während sich eine Witwe mit Stricken und Nähen ernährte. Ihre für den Brackensteiner Oberamtmann „sehr traurige Existenz“ veranlaßte 1810 die damalige Oberregierung in Stuttgart zu der Empfehlung an König Friedrich, wegen der Judenverhältnisse „einmal ein ganzes“ zu machen.

1828 erfolgte die Annahme erblicher Familiennamen. Die Mitglieder der Kahnschen Familie wählten den Namen Strauß, Isaak und sein Bruder Hirsch Kaufmann behielten ihren Namen Kaufmann, Simon Seligmann wählte den Namen Weinsperger, die Witwen Hanna Heumann und Fägily Joseph entschieden sich für Heumann bzw. Jordan. Nach wie vor herrschte „große Armut“, und in einem 1831 abgefaßten Bericht über die Verhältnisse der Zaberfelder Israeliten hieß es, daß die „zum Bettelstab herabgesunkene Gemeinde“ auch über keine Stiftungen verfüge, aus denen Arme ernährt werden könnten. Die damals vier bis fünf jüdischen Kinder besuchten seit 3 Jahren die allgemeine Ortsschule und wurden im Hebräischen durch den Vorsänger Jacob Hahn unterrichtet, der aus dem Elsaß stammte und 1816 angestellt worden war.

Anläßlich der Einteilung der Israeliten im Königreich Württemberg in Gemeinden und Rabbinate wurde Zaberfeld 1832 der israelitischen Gemeinde Freudental zugewiesen, zu der bereits zuvor Beziehungen bestanden, da man sich in Zaberfeld des Rabbiners aus Freudental bediente und Bestattungen entweder in Freudental oder Flehingen erfolgten. Wegen der Entfernung nach Freudental baten die Zaberfelder Juden jedoch um Beibehaltung einer eigenen Synagoge, in der dann zeitweise auch „Privatgottesdienste“ abgehalten wurden, bis diese 1853 auf Wunsch des Rabbiners und der israelitischen Kirchenvorsteher aus Freudental untersagt wurden. Erst nach Erlaß des Gesetzes vom 13. August 1864, das den Israeliten in Württemberg die endgültige Gleichstellung brachte („Die im Königreich einheimischen Israeliten sind in allen bürgerlichen Verhältnissen den gleichen Gesetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend sind“), bat Benzion Jordan im Namen der Zaberfelder Juden um die Erlaubnis, nunmehr wieder öffentliche Gottesdienste in der Zaberfelder Synagoge abhalten zu dürfen. Mehrere Gesuche um Anstellung eines ständigen israelitischen Religionslehrers, der 1860 vor allem deshalb als „Bedürfnis“ empfunden wurde, weil sich die „Kirchen mehr und mehr abschließen und der konfessionelle Unterschied immer schroffer“ hervortrete, wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts mehrfach abgelehnt.

Die Zahl der Zaberfelder Juden sank von 47 im Jahre 1818 auf 34 im Jahre 1831 und erhöhte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht mehr. 1873 wurden 33 und 1900 24 jüdische Einwohner gezählt. Bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 lebten mit den Familien Albert Herbst, Gustav Herbst und Jordan-Warschawsky noch 3 jüdische Familien in Zaberfeld, die ihren Gottesdienst in einem kleinen Saal des Hauses Jordan an der Hauptstraße (damals Nr. 138) abhielten. Der Viehhändler Albert Herbst, Teilnehmer am ersten Weltkrieg und ausgezeichnet mit dem EK II, Mitglied des Kriegervereins und Mitbegründer des Schützenvereins, mußte 1939 bis 1941 als Bauhilfsarbeiter in Stuttgart arbeiten und wurde zusammen mit seiner Frau Helene und seinem Sohn Julius am 1. 12. 1941 nach Riga deportiert. Sie kamen in der Deportation um. Die Familie des 1931 tödlich verunglückten Viehhändlers Gustav Herbst wanderte zwischen 1935 und 1940 zum größten

Teil in die USA aus, die Tochter Flora Kirchheimer geb. Herbst wurde am 22. 10. 1940 von Karlsruhe nach Gurs deportiert und ist in Auschwitz verschollen. Von der Familie Jordan-Warschawsky wurden Hedwig Warschawsky geb. Jordan und ihre Tochter Paula im Oktober 1938 nach Polen ausgewiesen, die 1855 geborene Fanny Jordan geb. Kaufmann kam zunächst in das jüdische Altersheim Dellmensingen und wurde von dort im August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 23. 9. 1942 starb.

#### *Anmerkung*

Dem vorliegenden Beitrag liegt ein leicht veränderter Artikel aus dem vor kurzem veröffentlichten Buch von Wolfram Angerbauer und Hans Georg Frank über „Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn“, Heilbronn 1986, zugrunde.

#### *Quellen- und Literaturhinweise*

Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1966, S. 82.  
Gemeindearchiv Zaberfeld ZA 350 und ZA 402.  
Generallandesarchiv Karlsruhe 69 / Gemmingen-Gemmingen 300 – 301; 125/982.  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 439 L Bü 20 – 23, 25 – 26.  
Pfarrarchiv Zaberfeld, Kirchenkataloge 1756 und 1770.  
Staatsarchiv Ludwigsburg E 173 I Bü 1308, 1310; E 173 III Bü 6261, 6265; F 158 Bü 137.

## Vereinsmitteilungen

### *1. Ausschußsitzung am 29. September 1987*

Am 29. 9. 1986 trafen sich 14 Ausschußmitglieder des Vereins in der Hauptschule, entschuldigt waren 7 Mitglieder. Der Tagesordnungspunkt „Jahreshauptversammlung“ wurde ausführlich behandelt. Nachdem diese Versammlung inzwischen abgelaufen ist, nachdem in der Presse darüber berichtet wurde und in unserem Heft ein Bericht erscheint, erübrigt sich eine weitere Berichterstattung. In weiteren Tagesordnungspunkten der Ausschußsitzung wurden die geplanten Aktivitäten im Jahre 1987 und 1988 angeschnitten. Vorgesehen ist am 9. 5. 1987 eine Halbjahresveranstaltung in Zaberfeld-Ochsenburg. Dr. Gerhard Abfahl wird dort führen. Die Jahreshauptversammlung zum Thema „Judentum“ ist für den 11. 10. 1987 in Freudental geplant. Aus Anlaß unseres 200jährigen Bestehens ist für den 15. Mai 1988, das ist der Sonntag vor Pfingsten, ein Festakt in der Herzogskelter in Güglingen vorgesehen. Der Vorstand wurde beauftragt, Näheres über die Programmgestaltung dieses Jubiläums auszuarbeiten. Weiter wird er die Veranstaltungen des kommenden Jahres detaillierter planen und dies dann dem Ausschuß im Februar/März 1987 vorlegen.

### *2. Jahreshauptversammlung am 12. Oktober 1986*

Der Zabergäuverein traf sich anläßlich seiner Jahreshauptversammlung in diesem Jahr in Cleebronn. Vormittags konnte der 1. Vorsitzende, Dr. Tilman von der Kall, rund 80 Mitglieder und Freunde begrüßen.

Zunächst berichtete Dr. Wolfram Angerbauer über die wechselvolle Geschichte Cleebronns. Der Name des Ortes wird erstmals 1279 genannt. Damals erhielt Konrad von Magenheim vom Mainzer Erzstift dort Lehensgüter. Knapp 100 Jahre später zeigen Urkunden, daß Cleebronn (andere Schreibweisen waren Kleberen, Clobern, Cleibern) geteilt worden war: Alt-Cleebronn war württembergisch, Neu-Cleebronn gehörte dem Mainzer Erzstift und war an Magenheim verliehen. So bilden bis in das 19. Jahrhundert beide Teile, getrennt durch den durch den Ort fließenden Ruihbach, selbständige Gemeinden unter verschiedenen Ortsherrschaften. Dies führte im Laufe der Geschichte zu verschiedenen Verwicklungen, etwa wenn es um den Bau und die Unterhaltung von Wegen ging oder Kriegskosten zu bezahlen waren. Doch wird auch von engen gegenseitigen Beziehungen gesprochen.

Nach diesem Geschichtsüberblick ging man hinauf in den Hof von Schloß Magenheim. Die Magenheimer, die zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern des Zabergäus gehörten, verfügten einst über zwei stattliche Burgen: die heute verschwundene Burg Obermagenheim auf dem Michaelsberg und das noch stehende Schloß Niedermagenheim. Mit diesem Schloß – heute in Privatbesitz – haben die Magenheimer ein ungewöhnlich großes und schönes Herrenhaus (Palas) hinterlassen. Beeindruckend sind die etwa 100 Jahre später gestalteten Fenster, wie sie in der Regel nur in Kirchen vorkommen, mächtig die Buckelquader und überraschend die vielen Steinmetzzeichen, die nach Meinung vieler Experten wohl kultische Bedeutung gehabt haben dürften. Frau Schlösser erläuterte den interessierten Zuhörern einige dieser Auslegungen.

Vom Schloß führte der Weg wieder hinunter in den Ort. Dort war die nach einem Brand im Jahre 1907 neu errichtete Kelter, vorgestellt von Bürgermeister Rolf Streicher und Kurt Sartorius, erstes Ziel der Führung. Für die Bedeutung Cleebronns als Weinort sprechen die Ausmaße dieses Bauwerks, dessen Gebälk nur auf den Umfassungsmauern aufliegt. „Eigentlich dürfte die Kelter gar nicht stehen“, zitierte Rolf Streicher einen Statiker. Mit hohem finanziellem Aufwand und mit Sanierungszuschüssen wurde die Kelter, nachdem die Weingärtnergenossenschaft 1977 am Ortsausgang von Frauenzimmern ein neues Kellereigebäude errichtet hatte, zu einem großen Veranstaltungsraum umgebaut. Saniert wurde weiter im Ort der ehemalige Farrenstall, in ihm hat heute der Bauhof eine Bleibe gefunden. Als gute Beispiele, wie alte Gebäude neuen, sinnvollen Verwendungen zugeführt werden, darf man solche Maßnahmen ansehen. Wo in Cleebronn Nutzungsänderungen nicht erforderlich waren, nämlich beim Schul- und beim Rathaus, hat man das Innere heutigen Bedürfnissen angepaßt und die Fassaden renoviert. So finden wir mitten im Ort einen mächtigen Backsteinbau, das 1902 erstellte Schulhaus; noch immer wird dort Schule gehalten. Auch das 1736 erbaute Neu-Cleebronner Rathaus ist bis heute Verwaltungszentrum geblieben. Als bemerkenswerte Kuriosität springen dort dem Betrachter Fratzenköpfe ins Auge. Aus den zornentbrannten Gesichtern und dem geöffneten Mundwerk mit heraushängender Zunge sprechen Haß, Mißgunst und Wut, die – so Elisabeth Zipperlen – vom Hause ferngehalten werden sollten.

Während der Zabergäuverein vormittags Mitglieder und Freunde zu einem Gang durch Cleebronn eingeladen hatte, traf man sich nachmittags zur eigentlichen Hauptversammlung im ev. Gemeindehaus. Dazu konnte der 1. Vorsitzende, Dr. Tilmann von der Kall, leider nur etwa 50 Teilnehmer begrüßen. Schriftführer und 2. Vorsitzender Horst Seizinger nannte in seinem Rückblick auf die Ereignisse des vergangenen Jahres die Hauptversammlung in Neipperg und die Halbjahresveranstaltung in Häfnerhaslach. Für den 11. Oktober 1987 ist die Hauptversammlung in Freudental zum Thema „Judentum“ geplant, am 9. Mai 1987 ein Gang durch Zaberfeld-Ochsenburg. Zur Mitgliederbewegung konnte Seizinger berichten, daß 19 neue Mitglieder seit der letzten Hauptversammlung zum Verein gefunden hätten, andererseits seien aber, vor allem altershalber oder durch Tod, eine Reihe von Mitgliedern ausgeschieden; derzeit zählt der Verein 470 Mitglieder.

Den „Kassenbericht“ trug Rechner Otto Papp vor. Dabei stellte er heraus, daß im Vergleich zum Vorjahr ein erhebliches Plus vorhanden sei. Dies werde aber aufgebraucht durch die Gesteuerungskosten der noch ausstehenden Zabergäuhefte. „Wir hoffen, daß wir bei Preiserhöhungen im Druckbereich unser Vereinsvermögen nicht angreifen müssen“ führte Papp weiter aus. Die „Kasse“ war vorab von Emil Feucht geprüft und in vorbildlicher Ordnung befunden worden. Der Prüfer dankte dem Rechner und der gesamten Vorstandschaft für die geleistete Arbeit. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung die beantragte Entlastung.

Nach den Regularien folgten zwei bemerkenswerte Vorträge. Es ging um das Schicksal der Vertriebenen und Flüchtlinge, die nach Kriegsende zu uns ins Zabergäu kamen. In einführenden Worten zu den Vorträgen führte der 1. Vorsitzende, Dr. Tilmann von der Kall, aus, daß es wichtig sei, diese Zeit aufzuarbeiten, solange noch Zeitzeugen da sind. Hermann Krauß aus Güglingen ist einer von denen, die den Zabergäuverein immer wieder an diese wichtige Aufgabe erinnern. Sein Vortrag beschäftigte sich mit Einzelschicksalen, dargestellt mit der notwendigen Zurückhaltung, wo es um persönliche Daten ging.

Die Gesamtlage unmittelbar nach Kriegsende faßte Hermann Krauß so zusammen: 12 Millionen Kriegsgefangene, Flüchtlinge und Vertriebene strömten in das zum Teil stark zerstörte Deutschland hinein. Nach Güglingen kamen damals 300 Heimatvertriebene und Flüchtlinge, dazu 180 Heimkehrer aus der Gefangenschaft. Riesige Distanzen hatten die Leute zurückgelegt, zu Fuß, auf Pferdewagen, auf Schlitten, in Viehwagen, auf überfüllten Schiffen, oft im Winter, häufig feindlichen Angriffen ausgesetzt. Hunger, Durst und Kälte setzten ihnen zu, medizinische Versorgung gab es kaum. Die Angst war ständiger Begleiter und immer wieder die Ungewißheit: Was wird aus uns, wohin führt der Weg, wo sind unsere Angehörigen? Viele haben die Strapazen nicht ausgehalten. Die, die zu uns

gekommen sind, wundern sich im nachhinein, was Menschen alles aushalten können. Das Ende – ein Neubeginn hier bei uns! Es war bei aller Betroffenheit über die unsagbar schweren Schicksale immer wieder tröstlich, daß der Redner sagen konnte: „Die Frau wohnt heute im eigenen Haus in Güglingen, er hat hier ein Geschäft aufgebaut, dort wurde von ihm nach dem Kriege eine neue Existenz gegründet.“

Nur kurz können einige der verschlungenen Wege skizziert werden, die in diesen Jahren den Betroffenen aufgezwungen wurden. Da ist eine Frau aus Ostpreußen. Die Flucht über das zugefrorene Haff bei ständigen Angriffen durch russische Flugzeuge war nur der Anfang für sie. Kurz nur konnte sie in Danzig bleiben, bis auch dort die anrückende Rote Armee sie erneut zur Flucht zwang, diesmal mit einem total überfüllten Schiff, wieder begleitet von der Angst vor russischen Angriffen. Quer durch Deutschland führte ihr Weg, zunächst nach Regensburg, wo sie Arbeit und Brot für sich und ihr Kind fand. Doch die anrückenden Amerikaner beenden auch diese Bleibe, so landet sie schließlich in Güglingen, das ihr zur neuen Heimat wird.

Da gibt es den Deutschen aus Lodz in Polen. 1939 wird aus Lodz Litzmannstadt, der frühere polnische Armeeeingehörige wird deutscher Soldat und gerät in russische Gefangenschaft. 1949 wird er entlassen. Doch wohin soll er gehen, wo sind seine Angehörigen, leben sie überhaupt noch? Sein Weg endet in Güglingen bei seinen Angehörigen.

Ein anderes Flüchtlingsgeschick beginnt in Konstanz am Schwarzen Meer. „In den neuen Weingärten“ stand einst das Haus. Eine Umsiedlung in die Tschechoslowakei erfolgt, hinein in Häuser, aus denen die Tschechen vertrieben worden waren. 1945 bekommen die Leute nur wenig Zeit, um das Haus aufzuräumen, abzuschließen und die Schlüssel mit Adresse versehen am Sammelplatz abzuliefern. Ohne Habe kommen sie hier an und müssen noch bittere Worte hören: „Jetzt kommen die Zigeuner!“ Doch sie haben im Laufe der kommenden Monate und Jahre ein neues Zuhause gefunden.

„Einmal von Brackenheim nach Bessarabien und zurück“ nannte Gert Hoffmann seinen Vortrag. Zwischen 1814 und 1822 verließen etwa 10 000 Kolonisten vorwiegend aus Württemberg mit Fuhrwerken oder mit den Donauschiffen, „Ulmer Schachteln“ genannt, das Land. Religiöse oder wirtschaftliche Gründe gaben den Ausschlag. Der russische Zar bot den Kolonisten ein ordentliches Stück Land und eine Zeitlang Steuerfreiheit an. Es entstanden in Bessarabien 23 deutsche Mutterkolonien, Bauerndörfer und Kleinstädtchen, wie man sie bei uns vor 50 Jahren ähnlich hätte antreffen können.

Doch als Stalin nach Absprache mit Hitler Bessarabien für sich beanspruchte, versprach Hitler den Deutschen neuen Siedlungsraum im Osten. Es blieb ihnen kaum eine andere Wahl, als dieses „Geschenk des Führers“ anzunehmen, denn die Umsiedlung durch Stalin ins Innere Rußlands, wie sie die Wolga-Deutschen später über sich ergehen lassen mußten, stand als drohende Gefahr vor ihnen. Dann lieber auf dem Umweg „heim ins Reich“ in Siedlungsgebiete des Ostens. Mitte September 1940 zogen nun die Bessarabiendeutschen erstmals in ein Umsiedlungslager für einen Monat. Danach wurden sie teilweise auf demselben Weg, auf dem einst ihre Vorfahren gekommen waren, zurückgebracht. Es ging die Donau aufwärts bis Wien, von dort durch die Tschechoslowakei auf das Schloß Hubertusburg in der Nähe von Dresden, wieder in ein Lager. Eine gewisse Freude kam auf, man war ja in Deutschland unter Landsleuten. Ein dreiviertel Jahr lang wurde Eindeutschung betrieben, denn Sachsen sollte nicht Heimat werden, man brauchte „deutsches Blut“ für die geplante Besiedlung des Ostens.

Eine Reihe von Männern wurde gleich für die SS rekrutiert. Im August begann der Abtransport der Bessarabier in den „Warthegau“. In dem vormaligen polnischen Gebiet waren die Bauern aus ihren Häusern vertrieben und nach Osten verfrachtet worden. So stand der Neubeginn für die Deutschen unter keinem guten Stern. Schule, so Gert Hoffmann, gab es für die deutschen und polnischen Kinder im gleichen Haus, täglich 4 Stunden für die Deutschen und 2 Stunden für die Polen. Diese mußten nur so viel können, damit sie den deutschen Herrenmenschen zu Diensten sein konnten, so wollte es die nationalsozialistische Ideologie.

Doch nur wenige Jahre sollte der Warthegau deutscher Siedlungsraum bleiben. Am 21. Januar 1945, also mitten im Winter, stand die Rote Armee vor der Tür. Nur ein halber Tag blieb, um das Nötigste zu packen. Gert Hoffmann, zwei jüngere Geschwister und der gehbehinderte Großvater wurden von der Mutter – der Vater mußte inzwischen Soldat werden – auf einen Pferdewagen gesetzt, ein ukrainischer Fremdarbeiter fungierte als Kutscher. „Wie meine Mutter diese wochenlangen Strapazen überstanden hat, wie sie es geschafft hat, für drei kleine Kinder zwischen 8 Monaten und 4 ½ Jahren und drei Erwachsene Nahrung zu beschaffen, dazu noch Medikamente für meine schwer erkrankte Schwester, Futter für das Pferd, ist mehr als ein Wunder“ meinte Hoffmann.

Im Gebiet der heutigen DDR findet die Familie schließlich eine Bleibe, viel Hilfe wird ihr zuteil. Als der

Vater aus der Kriegsgefangenschaft zurückkommt und als Lehrer, der u. a. Russisch unterrichten kann, wieder eingestellt wird, scheint endlich Ruhe einzukehren. Doch bald muß der Vater merken, daß seine Herkunft aus Bessarabien, einem Land, das inzwischen Sowjetrepublik geworden ist, ihm zum Nachteil werden könnte. Wieder einmal packt die Familie ihr Bündel und landet schließlich in Backnang. Von dort führt der Weg über Besigheim nach Brackenheim in die Stadt, in der 1805 ein Vorfahre der Familie geboren ist. Hier schließt sich der Kreis wieder, eine Strecke von mehr als 5000 km liegt dazwischen.

Horst Seizinger

## Buchhinweis

„Justinus Kerner. Nur wenn man von Geistern spricht.“ Briefe und Klecksographien. Herausgegeben von Andrea Berger-Fix. 200 Seiten mit 19 Abbildungen. Gebunden mit Schutzumschlag, 28 DM. Edition Erdmann, Stuttgart 1986.

Die Edition Erdmann im Stuttgarter K. Thienemanns-Verlag wartet im September pünktlich zum 200. Geburtstag des Weinsberger Arztes und Dichters Justinus Kerner mit dieser „okkultischen Novität“ auf. Spiritismus, Okkultismus, Magnetismus, alles was sich mit den Rand- und Grenzgebieten der Parapsychologie, der Hellseherei und der Wahrsagerei beschäftigt, hat derzeit Konjunktur und verkauft sich gut. So lag es nahe, den 200. Geburtstag des Weinsberger Dichterarztes Justinus Kerner, der als Zehnjähriger krankheits halber mehrere Monate in Brackenheim verlebte, wo er zu einem bekannten Arzt geschickt wurde und hier obendrein alte Sprachen lernte, editorisch mit diesem Thema zu würdigen. Der Herausgeberin Dr. Andrea Berger-Fix, der neuen Leiterin des Städtischen Museums Ludwigsburg, stand ein Team von qualifizierten Autoren zur Seite, die sowohl die psychologischen, die parapsychologischen, die medizinischen und nicht zuletzt die literarischen Aspekte der Schriften, Briefe und Klecksographien Kerners durchleuchteten: Dipl.-Psychologe Eberhard Bauer vom Institut für Grenzgebiete der Psychologie der Universität Freiburg, Albrecht Bergold vom Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Karl-Ludwig Hofmann, Christnut Präger und Professor Heinz Schott vom Institut für Geschichte der Medizin der Universität Freiburg. Im Mittelpunkt des Buches steht der Briefwechsel Kerners mit Prinz Adalbert von Bayern, damals ein junger Mann von 22 Jahren, der im Jahre 1850 bis zu Kerners Tod 1862 mit dem schon unter Altersbeschwerden leidenden Dichterarzt in eine lebhaftige Korrespondenz tritt. Hauptgegenstand der Briefe ist die immer wieder von Prinz Adalbert gestellte Frage nach seiner Zukunft. Justinus Kerner hatte zu jener Zeit bereits eine zweite „Seherin“ zur Hand. Friederike Hauße, die „Seherin von Prevorst“ starb ja bereits 1829. Um 1850 aber trat in Ellhofen eine gewisse Justine Rupp als „Wasserschauerin“ auf, brachte Kerner gar noch in Mißkredit (was im Buch keineswegs verschwiegen wird) und dieser „Seherin“ hatte es der Prinz angetan. Von ihr wollte er via Kerner wissen, ob er König von Griechenland oder, noch besser, von Spanien werden würde. Die Lektüre dieser Briefe, sorgfältig kommentiert und zum erstenmal vollständig herausgegeben, macht Vergnügen. Es „menschelt“ und „prinzelt“ gewaltig, und ab und zu muß Kerner Adalberts übertriebene Erwartungen deutlich dämpfen. Der Dialog zwischen den beiden ungleichen Freunden ist spannend und reich. Bei aller Geisterseherei, den Beschäftigungen mit den „Nachtseiten der Natur“ kommt immer wieder gänzlich unerwartet der typische Charakterzug des alten „Spöckenkickers“ Justinus Kerner zum Vorschein. Er verfügte über einen skurrilen, hintergründigen Humor, trieb leidenschaftlich gerne seine kleinen Späße — die Klecksographien zeugen davon — und machte es seiner Umgebung oft schwer, ihn richtig einzuschätzen.

Das Buch geleitet in jene Grenzgebiete der Wissenschaft, also in die geheimnisvoll-lebendige Zone, welche sich der strengen Naturwissenschaft oft verschließt, von denen sich Kerner aber unwiderstehlich angezogen fühlte.

Die Herausgeberin und ihr Autorenteam haben wohl keine nennenswerte Veröffentlichung auf dem Gebiet der Parapsychologie, der Psychokinese, der Literatur- und Medizingeschichte übersehen und ausgelassen, wie die zahlreichen, jeweils den einzelnen der vier Essays angegliederten Literaturhinweise belegen.

Herausgekommen ist eine sehr klare, anschauliche und überzeugende Analyse so geheimnisvoll-mystischer Vorgänge wie Geistersehen, Wasserschauen und Tischerücken. Herausgekommen ist aber auch ein Wesensbild von Justinus Kerner, wie es mit diesem seelischen Tiefgang bisher nicht ausgelotet war. Ein Buch für alle, die Unerklärliches nicht von vornherein als Humbug abtun, die gewissen Menschen mediale Fähigkeiten nicht absprechen und die ernsthaft vermuten, daß es direkte seelische Einwirkungen besonders veranlagter Menschen auf Gegenstände und Personen gibt.

*Elke R. Evert*

*Inhaltsübersicht Jahrgang 1986*

	<i>Seite</i>
„Dr. h. c. Otto Linck (1892 – 1985). Nachruf von Hermann Krauß anlässlich der Hauptversammlung in Neipperg am 20. Oktober 1985“	1
„Die römischen Steindenkmäler in Güglingen“ von Kurt Sartorius	3
„Beschreibung des Michelsbergs nach Joseph Daniel Mozin“ von Manfred Warth	14
„Sie sollen mit guetem Mist wohl thüngen . . Ein Nordheimer Erblehensbrief aus dem Jahr 1483“ von Heinz Risel	17
Vereinsmitteilungen	20
„Erinnerungen an Neipperg“ von Theodor Bolay	21
„Das Mauer-Glaskraut, <i>Parietaria judaica</i> L. – ein bemerkenswertes Pflanzenvorkommen in Lauffen“ von Tilman von der Kall	30
„Sottiche hot mr früher neizackert! Von Zeugen, Untergängern und Stangenschießern“ von Elke R. Evert	33
Vereinsmitteilungen	36
Buchhinweis	Heft 2, 3. Umschlagseite
„Kleine Leute als Opfer geschichtlicher Gewalten. Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Güglingen und Umgebung (Teil 1)“ von Hermann Krauß	37
„Rechtsstreitigkeiten von Juden in Lauffen am Neckar während des 17. und 18. Jahrhunderts“ von Otfried Kies	48
„Schwaigern um 1500 – Gedanken zur Verleihung des Marktrechts im Jahre 1486“ von Wolfram Angerbauer	53
„Das Augsburgs Bischofsgut in Dürrenzimmern“ von Gerhard Aßfahl	58
„Juden in Zaberfeld“ von Wolfram Angerbauer	62
Vereinsmitteilungen	65
Buchhinweis	68

*Anschriften der Autoren*

Dr. Wolfram Angerbauer, Friedhofstr. 44, 7100 Heilbronn  
Dr. Gerhard Aßfahl, Gartenstraße 1, 7129 Zaberfeld

*Titelbild:*

*Schwaigern um 1900  
mit Gasthaus Lamm  
sowie dem 1905  
abgebrannten alten Rathaus  
Foto: Heimatverein Schwaigern*

Herausgeber: Zabergäuverein  
Sitz: 7129 Güglingen  
Schriftleitung:  
Dr. Wolfram Angerbauer  
Kreisarchivar beim  
Landratsamt Heilbronn  
Telefon:  
dienstlich (0 71 31) 63 53 57  
privat (0 71 31) 7 95 93 und (0 70 73) 66 94  
Jahresbeitrag: 25,- DM  
Girokonto: 005 781 599 bei der  
Kreissparkasse in Brackenheim  
Gesamtherstellung:  
Georg Kohl GmbH + Co  
Druck + Organisation  
7129 Brackenheim